

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Finanzverwaltung
Az: 20-941-10-Spr

29.10.2019

Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Aus Sicht der Verwaltung wird zu folgenden Beanstandungen und Hinweisen wie folgt Stellung genommen:

- B 1, H 8, H 9 Skontoverlust bei der Beschaffung Tragkraftspritze
Wie im Bericht erwähnt, war die Gewährung des Skontos nur auf dem Angebot und nicht auf der Rechnung enthalten und fand deshalb keine Beachtung. Zwischenzeitlich wurde mit der entsprechenden Firma Kontakt aufgenommen. Eine Erstattung des Skontobetrages kann nicht mehr erfolgen, da die Rechnungslegung im Jahr 2018 war. Allerdings wurde auf einer Rechnung für Bekleidung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2019 der Skontobetrag der Stadt gutgeschrieben.
- H 1 und WH 2 Überprüfung der Dienstanweisungen und Optimierung der Verwaltungsabläufe
Beides wird mit der Einführung der E-Rechnung in den kommenden Monaten grundlegend geprüft und angepasst.
- H 3 Vorschriften zur Rechnungsabgrenzung beachten
Für die Stundung werden nunmehr nur die entsprechenden Jahresbeträge im Haushalt ausgewiesen.
- H 4 Verwehrkonto 750-Jahrfeier
Eingehende Zuwendungen ohne Zweckbindung werden für den Ausgleich des Kontos verwendet.
- WH 5 Bereinigung von Kasseneinnahmeresten
Kasseneinnahmereste werden bei Uneinbringlichkeit umgehend in Abgang gebracht. Der bestehende Rest aus Mietzahlungen wurde 2019 bereinigt. Eine pauschale Restbereinigung wird im Rahmen der Jahresrechnung 2019 durchgeführt.
- H 6 Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister – wird beachtet.
- H 7 Auf die richtige Buchung der Reisekosten bei Fortbildungsveranstaltungen wird zukünftig geachtet.



Springstein
Leiterin Finanzverwaltung